STADT BIELEFELD
- Schul- u. Sportausschuss -

Sitzung Nr.
SchA/009/20266
(2025-2030)

Niederschrift

über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses

am 13.10.2026

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:25 Uhr

Anwesend:

CDU
Frau Anja Bartsch
Herr Simon Bäumer — stellv. Vorsitzender
Frau Alexandra Heckeroth
Herr Marcus Kleinkes
Herr Aydin Özsan

SPD
Herr Jan Banze
Frau Roswitha Lammel
Herr Lars Nockemann — Vorsitzender
Frau Judith Wend

Bündnis 90/Die Grünen
Herr Abdulvahap Celebi
Frau Besiana Jakupi
Herr Engin Ünlü-Schroer

AfD
Herr Sebastian Gerfen
Frau Heliane Ostwald

Die Linke
Herr Dennis Möhlmeier
Herr Henning Schüler

FDP
Herr Jan Maik Schlifter

Beratende Mitglieder
Herr Simon Böer (Stadtsportbund Bielefeld e.V.)
Herr Hans-Peter Grönitz (Seniorenrat)
Herr Günter Kunert (Kath. Kirche)
Frau Roxana Lange (ACI)
Herr Linus Runge (Kinder- und Jugendrat)
Herr Tim Seidel (Stadtelternrat e.V.)
Frau Andrea Seils (Ev. Kirche)
Frau Katharina Tweeboom (Schulformsprecher*innen)
Herr Kai Wittler (Beirat für Behindertenfragen)

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 1 GO NRW
Herr Bernd Schatschneider (BSW)
Herr Stefan Schraub (Volt)

Verwaltung

Frau Beigeordnete Birgit Beckermann	Dezernat 2
Frau Almut Fortmeier	Stab Dezernat 2
Herr Daniel Seifert	Stab Dezernat 2
Frau Susanne Beckmann	Amt für Schule
Herr Christian Poetting	Amt für Schule
Frau Hülya Süme	Amt für Schule
Herr Klaus Böhm	Sportamt
Herr Arne Middeldorf	Sportamt

Gäste

Herr Jens Hartmann	Jugendamt zum TOP 3.7

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Nachgang zur Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 08.09.2026, TOP 3.3.1 – Anfrage der Fraktion Die Linke (DS.-Nr. 1904/2025-2030):

Zusatzfrage: Mit welchen Elterninitiativen und Schulen wird derzeit über die Einrichtung von Tempo-30-Zonen beraten?

Stellungnahme der Verwaltung:
Im Nachgang zur Sitzung hat das Amt für Verkehr hierzu ergänzend mitgeteilt, dass aus Sicht der Verwaltung derzeit kein akuter Handlungsbedarf hinsichtlich der Einrichtung von Tempo 30 an Schulen in Bielefeld bestehen würde. Dies sei darin begründet, dass sich alle Schulen, die innerhalb von Wohngebieten und entsprechenden Straßen im Stadtgebiet liegen, bereits in Tempo-30-Zonen befänden. Darüber hinaus sei im unmittelbaren Bereich der an Schulen angrenzenden Straßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit an sämtlichen Schulstandorten innerhalb geschlossener Ortschaften bereits auf 30 km/h begrenzt worden. Die Verwaltung sei insoweit bereits tätig geworden und habe die entsprechenden Geschwindigkeitsreduzierungen im Rahmen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) umgesetzt.
Die Möglichkeit, auf Grundlage der neuen StVO weitere Straßenzüge im Umfeld von Schulen mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auszuweisen, werde derzeit auf ihre rechtssichere Umsetzbarkeit geprüft. Eine Anwendung könne erst nach entsprechender Klärung im jeweiligen Einzelfall erfolgen.
Vor diesem Hintergrund fänden derzeit keine konkreten Beratungen mit Elterninitiativen oder Schulen zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen statt. Das Amt für Verkehr werde jedoch auch künftig anlassbezogen bei entsprechenden Anfragen von Schulen oder Elterninitiativen den Austausch suchen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Nockemann die form- und fristgerecht erfolgte Einladung fest.

Nichtöffentliche Sitzung:

[…]

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 **Öffentliche Sitzung Sport**

Zu Punkt 2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 08.09.2026 Nr. 8/2025-2030**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil Sport der 8. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 08.09.2026 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.2.1 **Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2.2 **NRW-Sportgrundschule und Talentsichtung an Bielefelder Grundschulen**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2.3 **Sicherheit im Profi-Fußball - Fanmärsche**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 **Anfragen**

Es liegen keine öffentlichen Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 **Anträge**

Zu Punkt 2.4.1 **Zugang Freilufthalle (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2025)**

Zu Punkt 2.4.1.1 **Änderungsantrag der Ratsparteien CDU und SPD vom 13.10.2026 zum Thema "Kostenfreie Nutzung der Freilufthalle"**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2176/2025-2030

Frau Wend erläutert ihren Antrag mit dem Ziel, dass als jugendpolitische Maßnahme die Nutzung der Freilufthalle für Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahren kostenfrei sein solle. Diese Maßnahme solle darüber hinaus innerhalb eines Jahres evaluiert werden. Außerhalb dieser Altersgruppe könne für die Nutzung der Freilufthalle ein Entgelt erhoben werden.

Herr Celebi teilt mit, dass die Fraktion Bündnis90/Die Grünen dem Änderungsantrag zustimmen würde, da seiner Fraktion die Teilhabe von jungen Menschen besonders wichtig sei. Er bittet allerdings, zu berücksichtigen, dass die Erträge aus den Entgelten weiterhin der Ausweitung der Nutzungszeiten der Freilufthalle zugutekommen solle.

Herr Gerfen sei verwundert über den Antrag, da die Alterskontrolle in der Praxis kaum umsetzbar sei.

Herr Schraub stellt klar, dass es sich eher um eine Reservierungsgebühr und nicht um eine Nutzungsgebühr handeln würde, da die Nutzung ohne vorherige Buchung bei freien Zeiten weiterhin kostenfrei möglich sei. Er plädiert dafür, dass eine Reservierungsgebühr in einem gewissen Rahmen auch für Jugendliche und junge Erwachsene umsetzbar sei, da damit Verbindlichkeit geschaffen werden würde. Kurzfristige Buchungen (am selben Tag) sollten für Kinder und Jugendliche kostenfrei sein.

Herr Böhm erläutert, dass die Freilufthalle auch weiterhin kostenfrei zur Verfügung stehen solle, da die Halle zu den Nutzungszeiten der Rußheide genutzt werden könne. In der Primetime solle ein Entgelt erhoben werden, um die Nutzungszeiten ausweiten zu können. Ob der Vorschlag aus dem Änderungsantrag technisch umsetzbar sei, müsse gemeinsam mit der Firma Locaboo, über die die Buchungsplattform läuft, geprüft werden. Problematisch sei, dass die Nutzung nach einem Jahr evaluiert werden soll, da dies im kommenden Jahr aufgrund der bevorstehenden Personalsituation im Sportamt nicht umsetzbar sei. Darüber hinaus müsse berücksichtigt werden, dass nur die Nutzungen evaluiert werden könnten, die offiziell gebucht würden. Alle darüberhinausgehenden spontanen Nutzungen würden nicht erfasst, sodass sich bei einer Evaluation kein vollständiges Bild ergeben werde.

Auf die Nachfrage von Herrn Schlifter zur aktuellen Auslastung der Freilufthalle erklärt Herr Böhm, dass im ausgewerteten Zeitraum (27.-36. KW) gut 50 % der Zeiten zwischen 14:00 und 21:30 Uhr gebucht und genutzt würden, weitere ca. 25 % storniert bzw. trotz Buchung nicht genutzt worden seien. Die Umsetzung einer Entgeltlösung werde noch dauern, da zunächst eine Entgeltordnung erarbeitet und politisch beschlossen werden müsse. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibe die Nutzung der Freilufthalle weiterhin kostenfrei.

Herr Ünlü-Schroer äußert, er wünsche sich zunächst eine Altersprüfung auf Vertrauensbasis, bevor viel Aufwand in eine komplizierte und teure Kontrollmöglichkeit gesteckt werde.

Frau Wend führt aus, dass sie zu der politisch gewünschten Evaluation mit der Verwaltung im Austausch bleiben wolle.

Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

1. **Die Nutzung der Freilufthalle bleibt für junge Menschen bis einschließlich 21 Jahren gebührenfrei. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu ein Umsetzungskonzept im Rahmen einer möglichen Entgeltregelung zu erarbeiten.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, nach einem Zeitraum von einem Jahr eine Evaluation der Zugangsregeln für junge Menschen bis 21 Jahren vorzulegen.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.5 Hallenzeiten für Amateurmannschaften in den Sommerferien

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1322/2025-2030

Herr Böhm erklärt, dass man über den Sommer mit dem Beschwerdeführer im engen Austausch gewesen und der Verein mit den alternativen Trainingsmöglichkeiten in der Freilufthalle in den Sommerferien einverstanden gewesen sei. Es habe darüber hinaus keine Beschwerden anderer Nutzer gegeben, sodass das neue Konzept des Feriensondertrainings als Erfolg zu werten sei. Durch das neue Konzept konnten ca. 900 Hausmeisterstunden in den Sommerferien eingespart werden. Dies entspreche einer Einsparung von ca. 30.000 € zzgl. Reinigungskosten.

Auf Nachfrage von Herrn Schraub, inwieweit es sich bei den eingesparten Stunden um echte finanzielle Einsparungen handele, antwortet Herr Böhm, dass es das vordergründige Ziel gewesen sei, keine zusätzlichen Überstunden bei den Hausmeister*innen aufzubauen.
Frau Beckermann ergänzt, dass durch die Verwaltung laufend Verbesserungen für die Vereine und Schlüsselvergaben von Sporthallen erarbeitet würden. Ziel sei es, die Situation für die Vereine zu verbessern, möglichst wenig Überstunden bei Hausmeistern aufzubauen und damit Kosten im Betrieb der Sportstätten einzusparen.

Herr Schlifter regt an, im Frühjahr 2027 für die kommenden Sommerferien eine neue Regelung zur Vergabe von Hallenzeiten vorzuschlagen. Zudem solle die Verwaltung über den aktuellen Stand der Schlüsselvergabe an die Sporthallen berichten.

Anschließend wird über die Anregung wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Die HSG Quelle Ummeln regt an, dass entgegen der Entscheidung des Sportamtes auch Mannschaften unterhalb der Bezirksebene in den Sommerferien ein Feriensondertraining in städtischen Sporthallen durchführen können

- Einstimmig abgelehnt –

Anschließend wird über den Antrag von Herrn Schlifter abgestimmt:

Der Schul- und Sportausschuss bittet die Verwaltung

1. **Im Frühjahr 2027 eine Regelung zur Vergabe von Hallenzeiten im Sommer 2027 vorzuschlagen und**
2. **Über den Stand der schlüsselvergabe an Hallen zu berichten.**

- Mit großer Mehrheit beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 2.6 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es liegen keine Berichte vor.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Öffentliche Sitzung Schule**

Zu Punkt 3.1 **Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb mit dem Schul- und Sportausschuss am 16.07.2026 Nr. 7/2025-2030**

Beschluss:

Die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb mit dem Schul- und Sportausschuss am 16.07.2026 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 08.09.2026 Nr. 8/2025-2030**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil Schule der 8. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 08.09.2026 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.3.1 **Temporäre Modulbauten an Schulen**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.2 **Startchancen-Programm – Chancenbudget Kultur und Förderung von Schulfahrten zu Orten der Erinnerungskultur**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.3 Dokumentation Bildungskonferenz 2026

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Anfragen

Zu Punkt 3.4.1 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.09.2026 zum Thema „Verbleib von Schüler*innen mit Förderbedarf"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2095/2025-2030

Herr Ünlü-Schroer beantragt, die Anfrage bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen. Zur Begründung führt er aus, dass die eingegangenen Rückmeldungen für die Fraktion zu kurzfristig erfolgt seien und dies erhebliche Probleme bei der internen Abstimmung verursache.

Frau Beckmann erklärt, auch seitens der Verwaltung werde eine Zurückstellung befürwortet, da derzeit noch keine belastbare Auskunft erteilt werden könne. Die erforderlichen Zahlen seien beim Schulamt für die Stadt Bielefeld angefragt worden und müssten dort zunächst zusammengetragen werden. Dies stehe im Zusammenhang mit der amtlichen Schulstatistik, sodass vorgeschlagen werde, die Anfrage in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Die Anfrage 3.4.1 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird von der Tagesordnung genommen und vertragt. Die zur Beantwortung erforderlichen Zahlen wurden beim Schulamt für die Stadt Bielefeld angefragt, liegen der Verwaltung jedoch noch nicht vor. Eine Beantwortung der Anfrage erfolgt, sobald die erforderlichen Daten vorliegen.

Die Anfrage wird vertagt.

-.-.-

Zu Punkt 3.4.2 Anfrage der Fraktion Die Linke vom 06.10.2026 zum Thema „Abmelde- und Kündigungszahlen in der Offenen Ganztagsschule (OGS) im 1. Schuljahr"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2133/2025-2030

Herr Möhlmeier erkundigt sich nach dem voraussichtlichen zeitlichen Rahmen für die Bereitstellung der Zahlen und fragt an, ob dabei ungefähr mit einem halben Jahr oder einem Jahr zu rechnen sei.

Frau Beckmann führt aus, sie gehe nicht von einer Dauer von einem halben Jahr aus. Die Zahlen aus 2025/2026 abzufragen, sei jedoch mit

einem hohen Aufwand verbunden, da die Angaben zunächst erhoben, ausstehende Rückmeldungen erinnert und die eingehenden Antworten anschließend zusammengetragen werden müssten. Vor diesem Hintergrund werde angestrebt, die Antwort Anfang des nächsten Jahres vorzulegen.

Der Ausschuss nimmt die Anfrage und die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Anträge

Zu Punkt 3.5.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.09.2026 zum Thema „Ergebnisse der Enquetekommission Chancengerechtigkeit in der Bildung nutzen"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2096/2025-2030

Herr Ünlü-Schroer erläutert, dass die Enquetekommission Chancengerechtigkeit in der Bildung Maßnahmen und Erkenntnisse benannt habe, die für die Bildungslandschaft förderlich seien, um diese leistungsfähiger und besser zu gestalten. Für Bielefeld stünden mit dem Schulamt sowie den vorhandenen Daten zu den Schülerinnen und Schülern bereits umfangreiche Grundlagen zur Verfügung. Ziel des Antrags sei es, die Ergebnisse der Enquetekommission mit den bereits vorliegenden Daten zusammenzuführen, damit geprüft werden könne, ob sich weiteres Verbesserungspotenzial ergebe und ob bislang nicht berücksichtigte Aspekte für die Weiterentwicklung der Schullandschaft identifiziert werden könnten.

Herr Banze erklärt, er habe den Antrag aufgrund der kurzfristigen Einstellung lediglich überfliegen können. Im Ergebnis erscheine ihm der Inhalt zwar grundsätzlich sinnvoll, dies sei aus seiner Sicht jedoch nicht ausreichend, um bereits in der Sitzung eine Entscheidung herbeizuführen. Er bitte daher um eine erste Lesung, damit eine vertiefte inhaltliche Befassung möglich werde.

Herr Nockemann stellt daraufhin fest, dass Einvernehmen bestehe, den Antrag auf die nächste Sitzung des Schul- und Sportausschusses zu vertagen.

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von dem Antrag.

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Bericht zur Schulentwicklungsplanung

Zu Punkt 3.6.1 Möglichkeit der Koordination des Anmeldeverfahrens zu den weiterführenden Schulen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1998/2025-2030

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.7 9. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2065/2025-2030

Herr Ünlü-Schroer fragt im Zusammenhang mit den Beitragszahlen nach der Ermittlung für die 45-Stunden-Betreuung und deren Verhältnis zur 40-Stunden-Betreuung. Er thematisiert dabei, ob bei der vorgenommenen Berechnung davon ausgegangen werde, dass Randzeiten der Kinderbetreuung künftig in geringerem Umfang in Anspruch genommen würden.

Herr Hartmann erklärt, er sei im Jugendamt für die Finanzangelegenheiten beziehungsweise für die Elternbeiträge zuständig und nicht für die Betreuungsplanung. Die aufgeworfene Frage zur Inanspruchnahme von Randzeiten könne er daher in der Sitzung nicht beantworten. Er kündigt an, die Frage mitzunehmen und hierzu die Antwort nachzureichen.

Herr Möhlmeier regt an, künftigen Beschlussvorlagen dieser Art zusätzlich Vergleichswerte der bisherigen Beiträge beizufügen, damit in den Fraktionen ein unmittelbarer Überblick bestehe und die Beratung erleichtert werde.

Herr Nockemann hält fest, dass sowohl die Mitnahme der Frage als auch die Anregung zur ergänzenden Darstellung bisheriger Beiträge zum Protokoll genommen, beachtet und nachgereicht werden sollen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt, dass der Rat der Stadt Bielefeld die beigefügte 9. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung mit Wirkung ab 01.08.2027 beschließt.

- einstimmig beschlossen -

Stellungnahme der Verwaltung:
Im Nachgang zur Sitzung wurde durch das Jugendamt nach Rücksprache mit dem beauftragten Fachbüro mitgeteilt, dass die Berechnung der Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung nicht abhängig vom Umfang der Inanspruchnahme von Randzeiten der Kinderbetreuung sei. Bei der Berechnung der Elternbeiträge seien keine diesbezüglichen Annahmen getroffen worden.

-.-.-

Zu Punkt 3.8 Errichtung des Bildungsganges „Fachoberschule 11/12 (2-jährig), Fachbereich Ernährung und Hauswirtschaft“ gem. APO-BK Anlage C3 am Carl-Severing-Berufskolleg für

Handwerk und Technik zum Schuljahr 2027/2028

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2080/2025-2030

Ohne weitere Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt, dass die Stadt Bielefeld am Carl-Severing-Berufskolleg für Handwerk und Technik zum Schuljahr 2027/2028 den Bildungsgang „Fachoberschule 11/12 (2-jährig), Fachbereich Ernährung und Hauswirtschaft“ gem. APO-BK Anlage C3 einrichtet.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.9 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es liegen keine Berichte vor.

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

[…]

gez. Lars Nockemann
Ausschussvorsitzender

gez. Hülya Süme
Schriftführung Schule

gez. Arne Middeldorf
Schriftführung Sport